



Gemeinde **Glanegg**

Bezirk Feldkirchen in Ktn., 9555 Glanegg, Glanegg 20

Telefon 04277/2276, Telefax 04277/2276-16

Internet: www.glanegg.gv.at, e-mail: glanegg@ktn.gde.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zahl: **031-3/2020**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg, vom 29.09.2020, Zahl: 031-3/2020, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 14.05.2009, Zahl: 031-2/2008, mit der ein textlicher Bebauungsplan für das Gemeindegebiet der

Gemeinde Glanegg

erlassen wurde, geändert wird:

Verordnung des Gemeinderates vom 29.09.2020

Zahl: 031-3/2020

Kundmachung vom 28.7.2020

Angeschlagen am: 24.7.2020

Abgenommen am: 26.8.2020

Bezirkshauptmannschaft 9560 Feldkirchen

Zahl: FE3-BAU-4123/2020 (004/2020)

Unter den Bedingungen des ha. Bescheides gleicher Zahl und gleichen Tages genehmigt.

Feldkirchen, am 12.10.2020

Für den Bezirkshauptmann:

(Mag. Derhaschnig)

Beschlussexemplar

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

lit. e lautet: „*im Bauland-Industriegebiet 3,0*“

In § 3 Abs. 6 entfallen die Wortfolgen „*nur dann*“ und „*wenn sie an das Baugrundstück angrenzen*“. Vor dem letzten Satz wird folgender Satz eingefügt: „*Als „zusammenhängend“ iSd. Bestimmung gelten insbesondere Grundstücke, wenn sie an das Baugrundstück angrenzen oder mit dem Baugrundstück eine gemeinsame Einfriedung aufweisen oder wenn sich auf den Grundstücken eine einheitliche Betriebsanlage befindet.*“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen in der Kärntner Landeszeitung in Kraft und ist auch auf bereits anhängige Verfahren anzuwenden.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

Guntram SAMITZ



Glanegg, 29.09.2020



Gemeinde Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Ktn., 9555 Glanegg, Glanegg 20

Telefon 04277/2276, Telefax 04277/2276-16

Internet: www.glanegg.gv.at, e-mail: glanegg@ktn.gde.at

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zahl: 031-3/2020

ERLÄUTERUNGEN

zur Änderung der Verordnung des textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Glanegg, welcher in der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2020, Zahl: 031-3/2020, beschlossen wurde.

Beschlussexemplar

Erläuterungen:

Änderungen in § 3 Abs. 2:

Bei der seinerzeitigen Festlegung der zulässigen baulichen Ausnutzung (GFZ) wurde unter lit. e versehentlich eine GFZ für Bauland-Leichtindustriegebiet festgelegt. Da ein solches im Kärntner Gemeindeplanungsgesetz nicht vorgesehen ist, wird hiermit dieses auf Bauland-Industriegebiet korrigiert.

Um eine Verdichtung des einzigen, im Gemeindegebiet bestehenden Industriegebietes zu ermöglichen, wird die zulässige bauliche Ausnutzung desselben entsprechend den laufend steigenden Erfordernissen erhöht.

Änderungen in § 3 Abs. 6:

Weiters wird durch die Adaptierung der Bestimmung hinsichtlich der Berücksichtigung zusammenhängender Grundstücke mit ggst. Formulierung auf einschlägige Erfahrungen bei vergangenen Bauverfahren reagiert und zugleich eine zeitgemäße Erweiterung und Weiterentwicklung insbesondere der Betriebe des bestehenden Industriegebietes der Gemeinde Glanegg ermöglicht.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:


Guntram SAMITZ



Glanegg, 29.09.2020